

Marktgemeinde Stainach-Pürgg
"BAUAMT"
Empf. - 5. Okt. 2021
Zl. mit Btg.
Erledigt am:

Gemeinde
WÖRSCHACH



Wörschach, am 05. Oktober 2021

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFES DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES (ÖEK) NR. 5.00

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 6/2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wörschach in seiner Sitzung am 28.09.2021 den einstimmigen Beschluss gefasst, den beiliegenden Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I, Stand: 28.09.2021, GZ: 069FR18, in der Zeit

von 11. Oktober 2021 bis 13. Dezember 2021

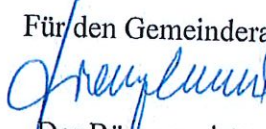
im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Weiters wird der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 (Wortlaut, Entwicklungsplan und Erläuterungsbericht) auf der Homepage der Gemeinde Wörschach (<https://www.woerschach.at>) veröffentlicht.

Zusätzlich findet am 10. November 2021 um 18:00 Uhr im Mehrzwecksaal der Gemeinde Wörschach (Volksschulgebäude) eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 der Gemeinde Wörschach näher präsentiert werden.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine Einwendung/Stellungnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Wörschach, Dr. Alfons Gorbach Platz 16, 8942 Wörschach schriftlich und begründet einbringen.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Ing. Franz Lemmerer

Angeschlagen am: 08.10.2021
Abgenommen am: 14.12.2021

Verteiler siehe Rückseite